



ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN

U17

28. Februar und 1. März 2026

Sport- und Veranstaltungshalle
Waltersdorfer Straße 40
2500 Baden

AUSSCHREIBUNG

DONIC®

powered by



6. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U17

Samstag, 28. Februar und Sonntag, 1. März 2026

Bewerbe und letzte Sieger:

- | | |
|--------------------|---|
| 1) Einzel männlich | Patrick SKERBINZ (NÖTTV) |
| 2) Einzel weiblich | Nina SKERBINZ (NÖTTV) |
| 3) Doppel männlich | Patrick SKERBINZ / Tobias TISCHBERGER (NÖTTV/OÖTTV) |
| 4) Doppel weiblich | Elina FUCHS / Nina SKERBINZ (BTTV / NÖTTV) |
| 5) Mixed-Doppel | Nina SKERBINZ / Patrick SKERBINZ (NÖTTV) |

Austragungsort:

Sport- und Veranstaltungshalle, 2500 Baden, Waltersdorfer Straße 40

Spielzeiten:

Samstag, 28. Februar 2026: je nach Nennergebnis Beginn zwischen 10.00 und 13.00 Uhr
Sonntag, 1. März 2026: ab 09.00 Uhr

Hallenöffnung:

Samstag und Sonntag, jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn.

Veranstalter:

Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter:

Niederösterreichischer Tischtennisverband

ÖTTV-Delegierter:

[wird noch bekannt gegeben]

Turnierleiter:

Lukas MIKSCHI

Andreas KLINGER

Oberschiedsrichter:

Walter AST

Finanzen:

Achim HARTMANN

Frank MAIR

Presse:

Andreas MEIXNER

Turnierjury:

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des ÖTTV-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Nachwuchs-Ausschusses zusammen.

Stichtag:

01.01.2009

Startberechtigung:

Startberechtigt sind jene Aktive, die die Vorgaben der [Durchführungsbestimmungen](#) für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 2 erfüllen.

Bei diesen Österreichischen Meisterschaften gibt es keine Startbeschränkung in den Einzelbewerben.

Nennungen:

Sind an die zuständigen Landesverbände zu richten, die diese dann ausschließlich in elektronischer Form mittels online Formular in der XTTV-Datenverwaltung abgeben.

Aktive, die bei einem ausländischen Verein spielberechtigt sind, haben ihre Nennung dem Sekretariat des ÖTTV auf elektronischem Weg (tt@oettv.org) mitzuteilen.

Nennschluss:

Donnerstag, 29. Jänner 2026 (gilt für die LTTV)

Nenngeld:

Pauschal € 36,00 je Teilnehmer/in. Das Nenngeld ist auch bei Nichtanreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung auf das **Sparkasse Baden; IBAN: AT44 2020 5010 0010 3919**, lautend auf **Badener AC-Tischtennis** unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Verband, Verein, Spieler) zu überweisen. Das Nenngeld ist ausschließlich durch die Landesverbände gesammelt für alle SpielerInnen des Landesverbands zu überweisen.

Auslosung:

Für Individualbewerbe am Freitag, 27. Februar, 12.30 Uhr im Sekretariat des ÖTTV, unter der Leitung des ÖTTV-Delegierten. Spätestens am Mittwoch, 4. Februar 2026, werden das Spielsystem, die Startberechtigtenlisten, ein Zeitplan und die Setzlisten veröffentlicht.

Nachnennungen:

Nachnennungen sind entsprechend den Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von € 25,00 möglich.

Austragungsart Individualbewerbe:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 16 Abs. 2 lit. c.

Setzung:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 13.

Zeitplan:

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Spieler/innen, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Alle Teilnehmer/innen bzw. deren Landestischtennisverbände erhalten mit der Auslosung einen Zeitplan. Diese Unterlagen sind auch über das Internet abrufbar (www.oettv.org).

Absagen:

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (+43 676 844 091 320, E-Mail: tt@oettv.org) zu melden.

Gebühren für Absagen:

- Absage nach dem Nennschluss bis zum 27. Februar 2026, 10:00 Uhr: € 25,00
- Absagen nach dem 27. Februar 2026, 10:00 Uhr bis Beginn des Turniers: € 50,00
- Absagen nach Beginn des Turniers oder Nichtanreten ohne Verständigung: € 150,00

Die zusätzlichen Gebühren für Absagen entfallen, wenn im Falle einer Verletzung oder akuten Erkrankung ein ärztliches Attest bis 2 Tage nach Ende des Turniers übermittelt wird.

Spielgeräte:

Tische: DONIC Delhi blau Netze: DONIC Stress Bälle: DONIC P40+ *** weiß

Für das Einspielen werden keine Bälle zur Verfügung gestellt.

Proteste:

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

Schiedsrichter:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 12.

Schlägerkleben:

Aktive sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zu widerhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Preise:

Offizielle Medaillen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation sowie Ehrenpreise.

Anti-Doping-Bestimmung:

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier:

www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz:

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle oder Sachschäden jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung:

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot. Für nicht offizielle Personen ist die Zusehertribüne geöffnet, der Spielbereich ist ausschließlich den Aktiven und Offiziellen vorbehalten. Speisen und Getränke dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich konsumiert werden.

Regulativ:

Das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln sowie die Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften des ÖTTV gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Mit Abgabe der Nennung verpflichtet man sich zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

Ärztliche Betreuung:

Unfallambulanz LK Baden

Quartier:

Motel Baden

2500 Baden, Schützengasse 36, Tel. 02252 / 871 310

At The Park

2500 Baden, Kaiser Franz Ring 5, Tel. 02252 / 443 86

Gastwirtschaft & Hotel Holzinger

2514 Traiskirchen, Teichgasse 2, Tel. 02252 / 524 55

Gasthof Keller

2352 Gumpoldskirchen, Am Kanal 12, Tel. 02252 / 622 35

OEKOTEL

2514 Traiskirchen, Hochmühlstraße 5, Tel. 02252 / 594 594 40

Tourismus Baden

2500 Baden, Tel. 02252/ 86 800 600

Sonstiges:

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche TeilnehmerInnen, BetreuerInnen etc.

Der Österreichische Tischtennis Verband, der Niederösterreichische Tischtennis Verband und der Badener AC wünschen allen Teilnehmer/innen und Funktionär/innen eine gute Anreise sowie einen angenehmen Aufenthalt in Baden!

